

Kreis: Ludwigsburg Gemeinde: Kornwestheim Gemarkung: Kornwestheim

KMB

**ENTWURF** 

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Biogasanlage auf dem Gelände der Kläranlage" Planbereich 14

Proj.Nr: 1307 Maßstab 1 : 500

Ludwigsburg, den 25.01.2011

Für die Bearbeitung, die Übereinstimmung der Flurstücksgrenzen und Flurstücksbezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster sowie die Richtigkeit der nachrichtlich übernommenen Festsetzungen:

Kerker, Müller + Braunbeck ausgearbeitet: Ludwigsburg, den .....

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBI. I. S. 1509)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I. S. 133), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBI. I. S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI. I. S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBI. I.

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Neufassung vom 08.08.1995 (GBI. S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2010 (GBI. S. 416)

## <u>Verfahrensvermerke</u>

Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs	(§2 Abs. 1 BauGB)	: am
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	(§2 Abs. 1 BauGB)	: am
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung		: am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	(§3 Abs. 1 BauGB §4 Abs. 1 BauGB)	: vom
Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses	(§3 Abs. 2 BauGB)	: am
Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	(§3 Abs. 2 BauGB §4 Abs. 2 BauGB)	: vom : bis
Behandlung der eingegangen Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung	(§10 Abs. 1 BauGB)	: am
Öffentliche Bekannntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten des Bebauungsplanes	(§10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO)	: am

Mit Inkrafttreten dieses Planes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Bauvorschriften und Bebauungspläne außer Kraft.

Ausgefertigt Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften stimmt mit den

Erster Bürgermeister